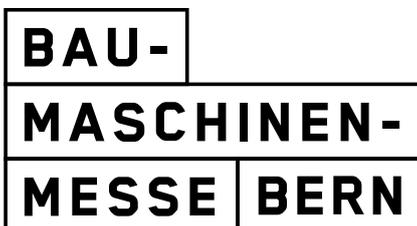


TEILNAHME- BEDINGUNGEN

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR MESSE



17. BIS 20. MÄRZ 2021

BERNEXPO⁺
GRUPE

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Januar 2020	an Aussteller
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für die Bestellungen von Werbemitteln und Gutscheinen	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Ablauffrist Frühbucherrabatt	30. April 2020	für Aussteller
Bei Anmeldungen bis zum 30. Juni 2020 werden die Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.	30. Juni 2020	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹)	September 2020	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab 1. November 2020	an Aussteller
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	1. Dezember 2020	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauminformationen (Verkehrskonzept)	ab Februar 2021	an Aussteller / Webseite
Versand Aussteller- und Parkkarten	ca. Anfang März 2021 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	Webseite
Ausstellung	17. - 20. März 2021	
Abbau	gemäss Abbauplanung Versand mit Standeinteilung	Webseite
Schlussrechnung	April 2021	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Mittwoch	17. März	9.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	18. März	9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	19. März	9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	20. März	9.00 bis 16.00 Uhr

Für Aussteller: 8.00 bis 18.00 Uhr

3. VERANSTALTER

Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft

Postfach 656
4010 Basel

T +41 61 228 90 30
vsbm@vsv.ch

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

4. ORGANISATOR

BERNEXPO AG

Baumaschinen-Messe
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

T +41 31 340 11 11
baumaschinenmesse@bernexpo.ch
www.baumaschinenmesse.ch

5. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Baumaschinen-Messe 2021 (hiernach Baumaschinen-Messe) und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Informationen über die Hallen». Alle Unterlagen finden Sie unter www.baumaschinenmesse.ch.

6. ZWECK DER MESSE

Die Aufgabe der Messe besteht darin, dem Fachpublikum einen Überblick über die hergestellten oder vertretenen Baugeräte und Dienstleistungen zu vermitteln, ein Bild über den neusten Stand der Entwicklung zu verschaffen sowie dem Nachwuchs für diese Fachrichtung zu motivieren und gewinnen.

7. ZUGELASSENE AUSSTELLER

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

8. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird im Einvernehmen mit der Messekommission durch die Messeleitung vorgenommen, die von den Ausstellern geäusserten Wünschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messekommission kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellers verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellern vorgenommen werden.

Bei der Standzuteilung werden grundsätzlich Aussteller, welche an der letzten Durchführung teilgenommen haben, bevorzugt, sofern sie sich angemeldet haben. Ein weiteres Standzuteilungskriterium ist die angemeldete Standgrösse.

9. MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN BAUMASCHINENWIRTSCHAFT

Mitglieder der genannten Verbände profitieren von reduzierten Tarifen. Als Mitglied gilt, wer bei den Partnerverbänden für das Jahr der Ausstellung eine Mitgliedschaft abgeschlossen hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.** Die entsprechenden Listen werden der Veranstaltungsleitung von den Verbänden übergeben. Der Namenseintrag als Mitglied im jeweiligen Verband muss mit dem Eintrag als Aussteller übereinstimmen.

10. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket (Punkt 11)
- Kehrrichtentsorgung (Punkt 12)

Bei Frühbuchungen vor dem 30. April 2020 wird ein Rabatt von 10 CHF pro m² gewährt.

10.1 STANDMIETE IN HALLEN (STANDFLÄCHE)

VSBM-MITGLIEDER

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100011	bis 250 m ²	CHF 100.00
100011	251 - 500 m ²	CHF 71.00
100011	ab 501 m ²	CHF 43.00
100013	Zweite und weitere Standebene	CHF 43.00

PARTNERVERBÄNDE (VSAA / SWISSLIFTER)

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100210	bis 250 m ²	CHF 130.00
100210	251 - 500 m ²	CHF 105.00
100210	ab 501 m ²	CHF 80.00
100210	Zweite und weitere Standebene	CHF 65.00

NICHTMITGLIEDER

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100010	bis 250 m ²	CHF 188.00
100010	251 - 500 m ²	CHF 152.00
100010	ab 501 m ²	CHF 116.00
100012	Zweite und weitere Standebene	CHF 84.00

10.2 STANDPAKET - ALL INCLUSIVE

Weitere Details gemäss Dokument «Standpakete» und Angaben im OSC.

VSBM-MITGLIEDER

STANDPAKET BUDGET

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104107	Standpaket BUDGET 12 m ²	CHF 5 050.00
104107	Zusätzlicher m ²	CHF 325.00

STANDPAKET COMFORT

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104207	Standpaket COMFORT 12 m ²	CHF 5 950.00
104207	Zusätzlicher m ²	CHF 400.00

STANDPAKET DELUXE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104307	Standpaket DELUXE 12 m ²	CHF 7 850.00
104307	Zusätzlicher m ²	CHF 560.00

NICHTMITGLIEDER**STANDPAKET BUDGET**

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104106	Standpaket BUDGET 12 m ²	CHF 6 200.00
104106	Zusätzlicher m ²	CHF 410.00

STANDPAKET COMFORT

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104206	Standpaket COMFORT 12 m ²	CHF 7 150.00
104206	Zusätzlicher m ²	CHF 490.00

STANDPAKET DELUXE

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis
104306	Standpaket DELUXE 12 m ²	CHF 9 050.00
104306	Zusätzlicher m ²	CHF 650.00

10.3 STANDMIETE FREIGELÄNDE (STRASSENBELAG, OHNE JEDGLICHE EINRICHTUNG)

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände, der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden muss. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

VSBM-MITGLIEDER

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100031	bis 250 m ²	CHF 53.00
100031	ab 251 m ²	CHF 43.00
100033	Zweite und weitere Standebene	CHF 43.00

PARTNERVERBÄNDE (VSAA / SWISSLIFTER)

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100310	bis 250 m ²	CHF 70.00
100310	ab 251 m ²	CHF 59.00
100310	Zweite und weitere Standebene	CHF 65.00

NICHTMITGLIEDER

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100030	bis 250 m ²	CHF 104.00
100030	ab 251 m ²	CHF 84.00
100032	Zweite und weitere Standebene	CHF 84.00

10.4 MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1 500.00

10.5 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen».

Spezielle Regelung Untermiete / Mitaussteller für die VSBM-Baumaschinenmesse Bern

Ein Mitaussteller hat grundsätzlich kein Anrecht, eine bestimmte Fläche des Hauptausstellers mit seinen Produkten zu belegen. Eine Ausnahme bilden die Konzerngesellschaften oder Unternehmen mit gleichen Eigentumsverhältnissen respektive Mehrheitsbeteiligung.

Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Gutscheine/Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 1 500.00

10.6 VERPFLEGUNGSSTÄNDE

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2 000.00 ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2 000.00

11. KOMMUNIKATIONSGRUNDPAKET

Der Versand der Informationsunterlagen zum Kommunikationspaket (Ausstellerverzeichnis) an die Aussteller findet per 30. September 2020 statt.

11.1 AUSSTELLERVERZEICHNIS

VSBM-Mitglieder

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606023	Grundeintrag Online-Katalog	CHF 850.00

Nichtmitglieder

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606020	Grundeintrag Online-Katalog	CHF 950.00

11.2 PRODUKTEVERZEICHNIS

Die ersten 5 Einträge ins Produktverzeichnis sind gratis, sofern sie bereits im Produktverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und jeder Neueintrag ins Produktverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag	
606002	Produktverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF	100.00
606000	Produktverzeichnis, neuer Eintrag	CHF	100.00

11.3 ELEKTRONISCHES AUSSTELLERVERZEICHNIS: VISIT.BAUMASCHINENMESSE.CH

Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Baumaschinen-Messe wird jeweils im Januar des Durchführungsjahres aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet. Die Präsenz endet jeweils im Januar des nächsten Durchführungsjahres.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPD AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

12. KEHRICHTENTSORGUNG/RECYCLING

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten für Kehrichtentsorgung / Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis	
554026	Kehrichtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF	53.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF	63.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF	93.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF	163.00
554026	Kehrichtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF	245.00

13. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss den jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen». Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis	
100075	Rücktrittsgebühr bis 100m ²	CHF	1 000.00
100075	Rücktrittsgebühr 101 bis 200m ²	CHF	2 000.00
100075	Rücktrittsgebühr ab 201m ²	CHF	4 000.00

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

14. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Aussteller erhält pro 5m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten (ab 500 m² max. 25 Karten), gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor der Messe, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück	
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF	37.15

15. EINTRITTSKARTEN

Sämtliche Besucher sind verpflichtet, sich für den Veranstaltungsbesuch im Vorfeld im Internet vor der Eintrittskontrolle zu registrieren.

Der Besucher erhält:

- nach vorgängiger Registrierung mit der elektronischen Gästekarte (print at home) direkten Zugang zur Messe.
- nach vorgängiger Registrierung über die gedruckte Gästekarte (print at home) direkten Zugang zur Messe.
- nach Abgabe der gedruckten Gästekarte bei der Eingangskontrolle den Zutritt zur Messe.

Eintrittskarten können auch vor Ort an der Kasse bezogen werden.

15.1 GUTSCHEINE (PAPIER & ELEKTRONISCH)

Zur Abgabe an Kunden, Interessenten usw. stellen wir den Ausstellern Gutscheine zur Verfügung. Der Besucher erhält mit Abgabe der Eintrittsvergünstigung an der Kasse eine Reduktion von CHF 10.00 auf die Tageseintrittskarte. Die Eintrittsvergünstigungen sind ausschliesslich für Tageseintrittskarten von CHF 25.00 (Erwachsene) gültig. Pro Billett kann nur eine Eintrittsvergünstigung angerechnet werden.

Es sind vorgängig genügend Gutscheine zu bestellen. Die Gutscheine finden Sie in unserem Online Service Center. Sie erhalten für die Bestellung ein Login.

16. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

17. LIVE DEMONSTRATIONEN, ERDBEWEGUNG UND GARTENBAU

VSBM-Mitglieder haben Vorrecht auf die Sonderschauflächen / Schotterhaufen. Messeleitung und Messekommission entscheiden (bei grosser Nachfrage) über die Platzzuweisung und welche Aussteller in der Sonderschau auftreten können.

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Preis	
100800	Paket Klein 100 m ² (10 x 10 m), Schotterhaufen 200 m ³ (Kiessand 0-45 mm, Höhe bis 2 m)	CHF	3 500.00* / 8 000.00
100810	Paket Mittel 400 m ² (20 x 20 m), Schotterhaufen 700 m ³ (Kiessand 0-45 mm, Höhe bis 2 m)	CHF	5 000.00* / 11 500.00
100820	Paket Gross 784 m ² (28 x 28 m), Schotterhaufen 1'200 m ³ (Kiessand 0-45 mm, Höhe bis 2 m)	CHF	8 500.00* / 19 500.00

* Vergünstigter Preis für Aussteller, die mind. 101 m² Ausstellungsfläche in der Halle oder mind. 201 m² im Freigelände gebucht haben.

Hinweis: Auf Wunsch ist eine andere Materialqualität erhältlich. Die Maschinen und Geräte müssen auf dem Material stehen und dürfen nicht auf dem Asphalt bewegt werden.

17.1 REGELUNG SHOWS

Im September 2020, sobald die Standeinteilung abgeschlossen ist, wird die Messeleitung einen Plan für die Durchführung der Shows den teilnehmenden Ausstellern der Sonderschau Erdbewegung zustellen. Die Aussteller sind dafür verantwortlich, ihre Flächen besucherfreundlich zu umzäunen und ihre Shows mit Moderation und Technik entsprechend zu beschallen.

17.2 BESONDERES

Standbau innerhalb dieser Fläche ist gestattet, jedoch ist keine Flächenerweiterung möglich. Für Beschallung am Stand empfehlen wir unseren offiziellen Partner der BERNEXPO AG für Licht und Technik.

light design eventtechnik AG	T +41 32 391 60 70
Adrian Walther	F +41 32 391 60 71
Stückirain 10	info@eventprovider.ch
CH-3266 Wiler bei Seedorf	

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

KONTAKT

BERNEXPO AG	
Baumaschinen-Messe	T +41 31 340 11 11
Mingerstrasse 6	baumaschinenmesse@bernexpo.ch
Postfach	www.baumaschinenmesse.ch
3000 Bern 22	